



Ressort: Mixed News

Jens Spahn - Zorro oder doch nicht?

Berlin, 28.04.2026 [ENA]

Gegen Ex-Gesundheitsminister Jens Spahn wurden Anzeigen wegen Veruntreuung von Steuergeldern im Zusammenhang mit Maskenbestellungen erstattet. Kläger werfen ihm vor, öffentliche Mittel für Verträge und Beschaffungen missbräuchlich eingesetzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Berlin sieht keinen Anfangsverdacht und lehnt Ermittlungen ab — eine Entscheidung, die Widerspruch und neue rechtliche Schritte provoziert.

Die Strafanzeigen gegen Jens Spahn beziehen sich konkret auf Maskenbestellungen in der Pandemie: Kläger behaupten, bei Vergaben und Zahlungen seien Regeln missachtet und Steuermittel unrechtmäßig verwendet worden. Im Fokus stehen angebliche Begünstigungen von Lieferanten, intransparente Vertragsgestaltungen und fragwürdige Preisfestsetzungen. Zeugen und Dokumente sollen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten liefern; namentlich genannte Firmen und Zahlungsflüsse werden von den Anzeigenstellern als Beleg angeführt. Geschwärzte Stellen im Sudhof-Sonderbericht begründen laut Anzeigenerstattern durchaus einen Anfangsverdacht. Es läge eine Menge Nebel im Raum.

Die Staatsanwaltschaft Berlin begründet die Nichtaufnahme eines Ermittlungsverfahrens mit dem Fehlen eines konkreten Anfangsverdachts: Die vorgelegten Hinweise reichten demnach nicht aus, um hinreichende Verdachtsmomente gegen Spahn zu begründen. Kritiker monieren, dass gerade bei politisch sensiblen Beschaffungen besonders gründlich geprüft werden müsse; die Entscheidung werde als Signal gewertet, dass hohe Amtsträger weniger schnell strafrechtlich verfolgt würden. Experten raten Anzeigenstellern, zusätzliche Beweismittel zu sammeln oder förmliche Beschwerden gegen die Verfahrenseinstellung zu prüfen.

Mehr als 170 Strafanzeigen gegen Spahn, begleitet von mehreren vorgelegten Beweismitteln — Dokumenten und Zeugenaussagen — haben nach Darstellung der Anzeigensteller nicht ausgereicht, um bei der Staatsanwaltschaft Berlin einen Anfangsverdacht zu begründen. Die Behörde hält die Hinweise für zu vage oder nicht ausreichend verknüpft, um ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen. Anzeigensteller zeigen sich empört und kündigen weitere rechtliche Schritte an; sie wollen zusätzliche Unterlagen beibringen und formell gegen die Verfahrenseinstellung Beschwerde einlegen. Kritik von Rechtsexperten konzentriert sich auf die hohe Schwelle für politische Ermittlungen und die Frage, ob formelle Prüfungen von materiellen Ermittlungen ersetzt wurden.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Bericht online lesen: https://lenz.en-a.ch/mixed_news/jens_spahn_zorro_oder_doch_nicht-93495/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Dipl. Ing. Marc Störmer

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.